

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern

Beilage zur „Bewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16,
Wasserhausener Straße 15.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsaktion:
„Gesundheitswesen.“

Erscheint wöchentlich, Freitags.
Bezugspreis: vierteljährlich durch
die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mark.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06

Der Schlichtungsausschuß Leipzig und der Achtschundentag.



In August 1919 wurden von der Ortsverwaltung Leipzig mit dem Rat der Stadt Leipzig Verhandlungen gepflogen zwecks Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit für das Pflegepersonal. Von den bei der Verhandlung anwesenden Vertretern des Rates und der Krankenhausverwaltung, insbesondere Herrn Bürgermeister Weber, wurde die Berechtigung der Forderung durchaus anerkannt, es wurden lediglich die technischen Schwierigkeiten hervorgehoben, die der Durchführung zur Verkürzung der Arbeitszeit entgegenständen, besonders wurde der Mangel an Wohnräumen betont. Kollege Biach hat damals erklärt, daß er in Anbetracht der mißlichen Verhältnisse sich damit zufrieden gäbe, wenn wenigstens der Anfang gemacht würde durch Schaffung von Wohnräumen und Neueinstellung von Pflegerinnen. Wenn die Schwierigkeiten auch groß seien, wäre er doch der Überzeugung, daß sie mit einigem guten Willen gelöst werden können. Monatlang hatte dann der Rat der Stadt Leipzig und die Krankenhausverwaltung Zeit zur Durchführung der von uns aufgestellten Forderung. Da von seiten des Rates aber nichts geschah, richteten wir am 10. November 1919 an das Stadtverordnetenkollegium eine Eingabe, in der wir die Verhältnisse schilderten. Wir verlangten von den Stadtverordneten die Herbeiführung eines Beschlusses, wonach der Rat verpflichtet sei, die achtschündige Arbeitszeit für das Pflegepersonal zur Durchführung zu bringen. Gegen wenige Stimmen einiger ausgesprochen reaktionärer Mitglieder des Stadtverordnetenkollegiums wurde die Eingabe dem Rat zur Berücksichtigung überwiesen.

Drei Monate benötigte der Rat zur Ausarbeitung seiner Antwort an das Stadtverordnetenkollegium. Wer sich über die damalige Zusammensetzung des Rates Aufschluß holen will, dem empfehlen wir die Rückantwort des Rates zu studieren. Unter anderem schreibt der Rat folgendes:

„Er hätte von vornherein den Standpunkt eingenommen, Krankenanstalten seien keine Gewerbebetriebe, sondern Wohlfahrtsanstalten, die ohne auf Gewinn zu zielen, Notstände beheben sollen. Die in einer Krankenanstalt beschäftigten Arbeiter sind daher keine gewerblichen Arbeiter und seien demgemäß auch nicht unter den § 7 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 über Tarifverträge, Arbeiterausschüsse usw. Das Pflegepersonal in den Leipziger Krankenanstalten sei nach einer Entscheidung des Direktoriums der Reichsversicherungsanstalt: Angestellte in gehobener Stellung. Nach einer Mitteilung des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilisation käme für das Pflegepersonal die Verordnung vom 23. November 1918: „Regelung der achtschündigen Arbeitszeit usw.“, nicht in Betracht.“

Auf die anderen Meinungen des Schreibens kommen wir noch zurück. Der rote Faden, der durch das Ratsschreiben

ging, besteht in der Ablehnung des Achtschundentages für das Pflegepersonal.

Um eine Entscheidung in dieser Angelegenheit herbeizuführen, legten wir bei dem Schlichtungsausschuß Leipzig Beschwerde ein und beantragten, den Rat zur Einführung des Achtschundentages zu verurteilen.

Die Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß fand endlich am 22. April statt. Als Vertreter des Rates waren die Herren Oberinspektor Mang und Ratsassessor Seidel, als Vertreter der Organisation war Kollege Dittmer aus Berlin sowie die Kollegen Biach und Salomon aus Leipzig erschienen. Außerdem brachten wir noch als Zeugin die Kollegin Ulrich, die Gegenpartei aber die Oberpflegerin Sperrbrecher und die Pflegevorsteherin Meuschke, alle drei vom Krankenhaus St. Jakob, mit.

Nach Eintritt in die Verhandlung zweifelte der Vertreter des Rates, Herr Assessor Seidel, die Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses an, mit der Begründung, Krankenanstalten seien keine Gewerbebetriebe und fielen demnach auch nicht unter die Verordnung vom 23. Dezember 1918 über Tarifverträge usw. Der Schlichtungsausschuß entschied einstimmig:

„Der Schlichtungsausschuß ist für die vorliegende Streitfrage zuständig auf Grund der Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsverhältnissen vom 23. Dezember 1918.“

Runmehr nahm der Vertreter des Rates das Wort und versuchte in 1½stündigen Ausführungen den Nachweis zu erbringen, daß der Rat der Stadt Leipzig nicht gesetzwidrig gehandelt habe, wenn er die Durchführung des Achtschundentages nicht förderte, es sei vielmehr Aufgabe der Regierung, die die Gesetze erlasse, auch für deren Durchführung zu sorgen. Die Reichsregierung habe aber gar nicht diese Absicht, das ginge schon daraus hervor, weil ja ein besonderes Gesetz für das Pflegepersonal geschaffen werden soll. Der Schlichtungsausschuß könne und dürfe der gesetzlichen Regelung nicht vorgreifen. Die Angaben, die der Rat in der den Stadtverordneten überhandten gedruckten Vorlage gemacht habe, geben lediglich die Auskünfte und Gutachten, die auf sein Rundschreiben an die Städte eingelaufen seien, wieder. Die Unterstellungen, die die Ortsverwaltung Leipzig des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter dem Rat gemacht habe, seien unhaltbar. Der Rat beharre auf seinem Standpunkt, daß die Einführung des Achtschundentages eine unsoziale Maßnahme bedeute, die der Gesundheit der Kranken schade. Die Durchführung der Forderung bedeute die Verdoppelung des Personals, das einzustellende Personal könnte wegen Raummangel nirgends untergebracht werden, Raum für Neubauten auch für Baracken, wie sie Herr Biach vorgeschlagen habe, sei nicht vorhanden. Aber auch die finanzielle Seite müsse in

Betracht gezogen werden, die horrende Steigerung der Kosten können die Stadtverwaltungen nicht mehr aufbringen, alle Städte stimmen darin überein.

Die Gutachten der Autoritäten, z. B. des Professors **Thiemig**, beweisen, daß besonders in der Kinderpflege der häufige Wechsel des Pflegepersonals die Mortalität der Kinder stark begünstigt, aber auch die erwachsenen Patienten werden mißgelaunt durch den öfteren Wechsel des Personals. Die Durchführung der ärztlichen Anordnungen würden darunter stark leiden usw. Der Herr Assessor legte dann eine Statistik vor, wonach der Verbrauch von Instrumenten usw. durch den Achtstundentag stark gestiegen sei. An der Hand des Kommentars der Gewerbeordnung von Landmann wollte der Ratvertreter dann noch beweisen, daß Krankenanstalten nicht unter dem Begriff der Gewerbebetriebe fallen. Durch die Verdoppelung des Pflegepersonals seien die Anstaltsleitungen nicht mehr in der Lage, die Ordnung und Disziplin aufrechtzuerhalten. Er beantrage deshalb Abweisung der Klage.

Kollege **Biach** zerpflückte an Hand von Beweismaterial die Behauptungen der Anstaltsleitungen und der Ärzte, daß das Pflegepersonal durch den Achtstundentag das Verantwortungsgesühl verloren habe, sowie daß die Unfittlichkeit unter dem Pflegepersonal eine steigende Tendenz aufweise. Die Chemnitzer Anstaltsleitungen waren gezwungen zu erklären, daß ihre Neuzerlegungen sich nicht auf das gesamte Pflegepersonal beziehen, sondern nur einzelne Fälle betreffen. Der Verwaltungsdirektor **Gutjahr** des Neuföllner Krankenhauses habe, um die Unmöglichkeit des Achtstundentages zu beweisen, in einer Sitzung im Reichsarbeitsministerium erklärt, daß ein Pfleger mitten in einer Darmauspülung davon-gelaufen sei, weil seine Arbeitszeit zu Ende war. Als Direktor **Gutjahr** vom Betriebsrat zur Rede gestellt wurde, er solle den Namen des Pflegers nennen, erklärte der gute Mann, der Fall hätte sich in einem anderen Krankenhaus zugetragen. In einer Sitzung der Krankenhausdeputation mußte nun Herr **Gutjahr** Farbe bekennen. Da stellte sich nun heraus, daß sich der Fall während des Krieges im Krankenhaus **Sachsenstraße** bei einer Arbeitszeit von 10—14 Stunden ereignet haben soll. Mit solchen Mitteln und unwahren Behauptungen gehen die Anstaltsleitungen und Ärzte freiben, mit der löblichen Absicht, Bevölkerung und Pflegepersonal gegeneinander auszunutzen und kopfscheu zu machen: Herr Assessor **Seidel** könne auch für sich den Ruhm in Anspruch nehmen, mit derartigen Behauptungen dem Leipziger Pflegepersonal gegenübergetreten zu sein.

Der Kollege **Dittmer**, der nun das Wort nahm, beschäftigte sich hauptsächlich mit der rechtlichen Seite der Klage sowie mit der den Leipziger Stadtverordneten zugegangenen Rückäußerung des Rates. Es war ihm ein leichtes, die Ausführungen des Rates und seines Vertreters in allen Teilen zu widerlegen. Besonderen Nachdruck verlieh er der Feststellung, daß es ausgerechnet der Rat der Stadt Leipzig sei, der einen so rückständigen Standpunkt einnehme. Die Durchführung des Achtstundentages sei volkswirtschaftlich sehr wohl möglich. Vor 120 Jahren habe schon **Hufeland** den Achtstundentag gefordert. Die achtstündige Arbeitszeit wäre sowohl den Kranken wie auch dem Pflegepersonal zu einer legerreichen Einrichtung geworden. Wir fordern eine umfassende Aus- und Durchbildung des Pflegepersonals im Wege gesetzlicher Bestimmungen. Die Fluktuation ist bei der früheren langen Arbeitszeit eine abnorme gewesen, dadurch gab es auch weit mehr Nachlässigkeiten im Dienst, wie es jetzt der Fall ist. Zu verwundern sei der Mut des Rates, derartige Argumente ins Feld zu führen. Noch verwunderlicher sei aber der Standpunkt, daß ausgerechnet das Anstaltspersonal nicht unter den Achtstundentag falle, der Rat scheine gar nicht zu wissen, welche ungeheure Anforderungen an die körperlichen und physischen Kräfte des Pflegepersonals gestellt würden, die größer seien als bei den meisten anderen Berufsarten. Es habe durchaus nicht in der Absicht des Ge-

setzgebers gelegen, das Pflegepersonal vom Achtstundentag auszuschalten. Erst der Sturm, den die Ärzte und Anstaltsleitungen gegen das Gesetz unternommen haben, habe zu den jetzigen Auseinandersetzungen geführt.

Wenn man so sehr die finanziellen Schwierigkeiten ins Feld führe, dann möge doch erst einmal geprüft werden, wieviel Beamte in den Anstalten überflüssig seien, da könnte ein großer Teil gespart werden. Der Ausschuß, der im Reichsarbeitsministerium tagte, könne beileibe nicht als einwandfreie Vertretung der Arbeitnehmerschaft angesehen werden, die Abstimmungen wurden von Vertretern vorgenommen, die gar nicht für die Inanspruchnahme des Achtstundentages in Frage kamen. Daß der Rat es aber nicht verabscheue, mit denselben Argumenten, wie die Anstaltsleitungen zu arbeiten, zeuge von der Kurzsichtigkeit des Rates. Was in Berlin mit seinem 10 000 Köpfen starken Pflegepersonal möglich sei, ist für Leipzig erst recht gegeben. Aus seiner jahrzehntelangen Erfahrung auf diesem Gebiete und als Mitglied der Berliner Krankenhausdeputation beurteile er die Dinge anders, als der Rat der Stadt Leipzig. Er ersuche den Rat, seinen unhaltbar rückständigen Standpunkt zu revidieren und sich mit der Ortsverwaltung Leipzig unseres Verbandes ins Benehmen zu setzen, bei der unbedingt vorzunehmenden Einführung des Achtstundentages.

Die Oberpflegerin **Sperrebrecher** und die Pflegevorsteherin **Reuschle**, die als Kronzeugen gegen den Achtstundentag mitgebracht worden waren, haben durch ihre Ausführungen die Notwendigkeit des Achtstundentages erst recht ins Licht gerückt. Die Kollegin **Ulrich** zeigte in treffenden Worten, in welcher Weise und mit welchen Mitteln das Pflegepersonal beeinflusst wurde, um gegen den Achtstundentag zu stimmen. Kollege **Salomon** wies darauf hin, daß es uns ebenso wie dem Rat unbenommen sei, Informationen einzuziehen, die von uns eingeleiteten Erhebungen, die wir mit einer ganzen Fülle von stichhaltigem Beweismaterial belegen können, zeigen, wie unhaltbar die Informationen des Rates seien. Der Schlichtungsausschuß habe Einsicht in unsere Feststellungen genommen, die wir von 14 Städten vorlegen konnten, und zwar von denselben, an die der Rat geschrieben habe und die in den meisten Fällen das Gegenteil feststellten. Wenn der Rat behauptet, daß wir die Unzufriedenheit unter das Anstaltspersonal von außen hereintragen, so möge er Kenntnis nehmen von den Versammlungsprotokollen, die ihn eines Besseren belehren werden. Bezeichnend hierfür sei ein Artikel im Organ des christlichen Krankenpflegerverbandes „Der Krankenpfleger“ Nr. 11 von 1919, der uns vorwerfe, daß wir verschuldeten, daß in den Leipziger Kranken- und Pflegeanstalten der Achtstundentag noch nicht zur Durchführung gekommen sei. Der Rat möge daraus ersehen, daß nicht nur wir es sind, die den Achtstundentag für das Pflegepersonal für notwendig erachten. Er befinde sich auch im Irrtum, wenn er glaubt, daß wir sofort den Dreischichtwechsel zur Einführung bringen wollen, den organisatorischen Schwierigkeiten tragen wir Rechnung, verlangen aber die Einführung der 48-Stunden-Woche, wofür die Möglichkeit ohne weiteres gegeben sei. Es handelt sich heute um eine Entscheidung von höchster Bedeutung für das Pflegepersonal, der zu fällende Schiedsspruch wird in der Öffentlichkeit erörtert werden, es sei zu hoffen, daß der Schlichtungsausschuß dem zeitgemäßen Problem mehr Rechnung trägt wie der Rat und er ersuche deshalb, wie beantragt zu erkennen. Der Schlichtungsausschuß zog sich dann zur Beratung zurück und verkündete folgenden einstimmigen gefaßten Schiedsspruch:

„Der Rat der Stadt Leipzig ist verpflichtet, dem in den städtischen Kranken- und Pflegeanstalten beschäftigten Personal Pflege- und Räumpersonal eine achtstündige wöchentliche Arbeitszeit, wobei die Pausen nicht eingerechnet sind, zu gewähren.“

Mit dieser Entscheidung hat sich der Schlichtungsausschuß Leipzig auf den einzig richtigen Standpunkt gestellt, daß auch das Pflegepersonal unter die Verordnung über den Achtstundentag fällt.

Ne
Da
auf sich
politik de
sagt. B
Führung
ten Krei
dann in
am Bett
Die Geb
muß au
Sie sind
notwend
fer, Sei
auf Arb
den Mu
Gebarm
reichen
der Geb
gung.
nicht im
höre nu
ammen
Telepho
milie f
wefens
führt, d
und Ne
dem 20
Dorfste
und für
bestrag
rige G
Markt
Landro
liche R
Gebur
teneige
bende
schuffe
lung z
vorgel
Unter
1.
2.
Kreis
ter de
gewä
eine
8
Leber
nur
4
reide
6
Bock
ganf
zu b
Eorg
nung
Es
recu
sich
ruin
ist
beit
beil
Fall
fo
mil
die
ban

Neugestaltung des Hebammenwesens.

Von Unterstaatssekretär Eduard Gräß, Berlin.

Da eine reichsgesetzliche Neugestaltung des Hebammenwesens auf sich warten läßt, hat sich der Ausschuß für Bevölkerungspolitik der Preussischen Landesversammlung mit solcher Reform befaßt. Bei den Beratungen, in welchen die Sozialdemokratie die Führung hatte, kam deutlich zum Vorschein, wie sehr noch in weiten Kreisen der Hebammenberuf verkannt und unterschätzt wird: denn in 90 Prozent aller Geburtenfälle steht die Hebamme allein am Bette der Gebärenden, sich selbst und ihrer Kunst überlassen. Die Hebamme hat somit zwei Menschenleben in ihrer Hand und muß außerdem oft gegen Armut und Unverständnis ankämpfen. Sie findet häufig in der Wohnung der armen Familie kaum die notwendigsten Hilfsmittel und Einrichtungen vor. Warmes Wasser, Seife, reine Kücher usw. fehlen nicht selten. Der Vater ist auf Arbeit, und die Kinder umstehen klagen das Bett der leidenden Mutter. Enorme Schwierigkeiten muß da die allzinkende Hebamme überwinden, Schwierigkeiten, die sie im Hause der reichen Frau nicht kennt. Dort wartet der Frauenarzt am Bette der Gebärenden, Parierfrauen und Dienstmädchen stehen zur Verfügung. Dagegen ruft die Hebamme nur im Notfall den Arzt, und nicht immer den Frauenarzt, ans Lager der armen Frau. Man höre nur die ständigen Klagen aus Arbeiterkreisen, daß die Hebammen auf Anruf nicht kommen und die Fertige erst vorzüglich am Telefon nach Stand, Wohnung und Kassenzugehörigkeit der Familie fragen. Eine gründliche Neuordnung des ganzen Hebammenwesens ist daher nötig. Mit Recht wird ferner darüber Klage geführt, daß in Großstädten eine überreichliche Zahl von Hebammen und Ärzten vorhanden ist und auf Rundschau lauert, während auf dem Lande ein großer Mangel an Ärzten und Hebammen besteht. Dorfhebammen haben sehr oft mehrere Ortsschaften zu versorgen und sind deshalb wie auch die Ärzte nicht leicht zu haben. Vielfach beklagen sich letztere auch über mangelhafte Bezahlung, da inauferige Gemeinden die garantierte Mindesteinnahme von 800 bis 1000 Mark pro Jahr nicht vergüten wollen, obwohl ein Vertrag auf dem Landratsamt geschlossen worden ist. Will man deshalb eine gründliche Reform des Hebammenwesens, die allen Frauen unentgeltliche Geburts- und Wochenhilfe garantiert, so muß die Hebamme Beamtencharakter erhalten. Sie darf nicht mehr bloße Gewerbetreibende sein. Erfolgreicherweise führten die Beratungen des Ausschusses für Bevölkerungspolitik der Preussischen Landesversammlung zu nachstehenden Anträgen, die jetzt der Landesversammlung vorgelegt, dem Ministerium für Volkswohlfahrt als brauchbare Unterlagen für ein neues Hebammengesetz dienen sollen.

1. Die Hebamme erhält Beamtencharakter.
2. Die Hebamme ist der Kreishebammenstelle unterstellt. Die Kreishebammenstelle besteht aus einem Kreisarzt, einem Vertreter der Kreisbehörden, zwei frei gewählten Hebammen und zwei gewählten Müttern des Kreises. Bei der Provinz ist sinngemäß eine Provinzialhebammenstelle als Berufungsinstanz einzurichten.
3. Der Hebamme wird ein Einkommen gewährleistet, das zur Lebenshaltung genügt. Jeder außerberufliche Nebenerwerb darf nur mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde ausgeübt werden.
4. Die Zahl der Hebammen muß in allen Landesteilen ausreichend sein.
5. Die Hebamme hat den Frauen unentgeltliche Geburts- und Wochenhilfe zu gewähren.
6. Die Ausbildung der Hebammen ist zu erweitern und organisch mit dem Unterricht in der Kranken- und Säuglingspflege zu verbinden.
7. Die Auswahl der Hebammenschülerinnen muß mit größter Sorgfalt unter Berücksichtigung der körperlichen und geistigen Eignung und unter Mitwirkung der Kreishebammenstelle erfolgen. Es ist eine abgeschlossene Schulbildung zu verlangen. Den Lehrern der Hebammenschule muß die Möglichkeit gewahrt bleiben, sich als ungeeignet erweisende Schülerinnen zu entlassen. Berufungsstelle ist die Provinzialhebammenstelle.
8. Die Zahl der zur Ausbildung zuzulassenden Hebammen ist dem Bedürfnis entsprechend zu regeln. Durch Uebergangsbestimmungen sind den jetzt tätigen Hebammen bestimmte Arbeitsbezirke zugewiesen. Die Forderung einer Nachprüfung ist von Fall zu Fall zu prüfen.

Kommt dieses Gesetz zustande, woran kaum zu zweifeln ist, so wird Preußen unter allen Bundesstaaten Deutschlands in dieser wichtigen Frage den Vorrang haben. Gut ausgebildete Hebammen, die auch Kranken- und Säuglingsfürsorge treiben können, werden dann in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Eine Nebenfrage ist, wie die Krankenkassen die Hebammenkosten zu zahlen haben. Einmütig wurde vom Ausschuß für Bevölkerungspolitik ein Antrag der Landesversammlung unterbreitet und von dieser ebenso einmütig angenommen, nach welchem die Staatsregierung ersucht wird, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß mit tunlichster Beschleunigung die gesetzlichen Bestimmungen über die Reichswochenhilfe vom 26. September 1919 und die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über Wochenhilfe durch die Krankenkassen so abgeändert werden, daß sie mit den Richtlinien, die in der Preussischen Landesversammlung über die Neuordnung des Hebammenwesens angenommen worden sind, nicht im Widerspruch stehen.

Die einzelnen Wöchnerinnen sollen also künftig unentgeltliche Geburts- und Wochenhilfe sowie alle hierzu nötigen Heilmittel und Hilfsmittel usw. erhalten. Auch freie ärztliche Hilfe muß gewährt werden, wenn der Arzt wegen Mangel an Mitteln nicht gerufen werden kann oder nicht kommen will. Durch den Antrag auf Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen der Reichswochenhilfe werden zugleich die vielen Mängel diesem Gesetz genommen, die in allzu eiliger Beratung zustande gekommen ist, damit nicht eine Lücke in der Reichswochenhilfe ab 1. Oktober 1919 einträte. Die einzelne Hebamme wird nicht mehr auf ein unsicheres Einkommen angewiesen sein; und sie hat ferner die Aussicht, im Alter vorborgeht zu sein. Andererseits aber werden die Gemeinden und der Kommunalverband, die dann für Hebammen und Ärzte zu sorgen haben, eher in der Lage sein, gegen Uebergriffe der Hebammen vorzugehen, als dies dem einzelnen Familienvater heute möglich ist.

Aus der Praxis

Die Berufskrankheiten der Frau werden von Dr. Max Hirsch, Arzt in Berlin, in einem Leitfaden behandelt. Eine besondere Berücksichtigung der Gynäkologie und Geburtshilfe im Lichte der sozialen Hygiene verleiht dem Buch den Wert, den man bei dieser Materie voraussetzen kann. 80 Kurven, graphische Darstellungen und zahlreiche Tabellen lassen eine Uebersicht zu, die ein richtiges Urteil entstehen lassen kann. Die Aufzeichnungen wurden schon vor dem Kriege angelegt. Der Militärärztliche Verband des Verfassers, seine Arbeiten noch während der Kriegszeit abzuschließen, so daß der Verlag Ferdinand Enke in Stuttgart erst jetzt in die Lage versetzt wurde, dieses Werk herauszubringen. Hierdurch konnte die Frauenarbeit während der Kriegszeit derart berücksichtigt werden, daß sie durch die Verhältnisse der Friedenszeit nicht beeinträchtigt wurden. Allerdings sind die Friedensjahre weitgehend berücksichtigt und gegenübergestellt. Wenn man die Arbeitsverhältnisse zur Verurteilung in Zahlen gewertet, die Todesfälle infolge Berufskrankheiten, die Berufskrankungen der Frau bei verschiedenen Lebensalter, Krankheit, Sichtung und Sterblichkeit der Frau gegenüber längerer oder kürzerer Arbeitszeit vor sich hat in hygienischer Beurteilung, dann kann man selbst beurteilen, welchen Gefahren die Frau durch gewerbliche Betätigung ausgesetzt ist. Viele Momente durch Klima, Temperatur, Gerüche und Familienstandsanlagen ergänzt, geben auch für organisierte Beurteilung wertvolles Material, so daß dieses Buch gewerkschaftlich unentbehrlich ist wenn die Frauenarbeit beurteilt werden soll, um die Gesundheitsschädigung durch gewerbliche oder berufliche Lohnarbeit der Frau in das richtige Licht zu rücken.

Aus anderer Bewegung

Berlin. Kollege Remus schreibt uns: „In Nr. 17 der „Sanitätskarte“ hat sich in dem Artikel „Eine gewaltige Kundgebung für den Achtstundentag“ ein Irrtum eingeschlichen, den ich höflich bitte berichtigen zu wollen. In meiner Schilderung über die Vorgänge im R. V. A. während des Generalkongresses heißt es an einer Stelle: „Am radikalsten hat sich dabei der Prof. Brandenburg benommen, der erklärte, er wolle die Hunde (damit meinte er die Streikenden) tötlichen.“ Diese Neuerung hat nicht Prof. Brandenburg, sondern Dr. Soborik gebraucht, während Prof. Brandenburg nach Beendigung des Streiks zu einem Oberpfleger sagte: „Jetzt können Sie in Urlaub gehen, die Verbrecher sind wieder da.“

Bonn. Wie berichtet vor einiger Zeit über die jammervolle Bezahlung der Arbeiterkassen in den klinischen Anstalten, heute erhalten wir wieder einen Nachruf aus den Kreisen der Arbeiter und Angestellten niedriger Ordnung in besagter Anstalt. Alle Vermögenswerte sind fruchtlos bei dem zuständigen Dezernenten des Landwirtschaftsministeriums und so werden heute den Verheirateten Taafelzüge von etwa 13 Mk. gezahlt, während die Angestellten niedriger Ordnung monatlich 325 Mk. erhalten. Davon gehen noch die gesetzlichen Beiträge ab. Die bisherige Kinder-

zulage der Angestellten wiederer Ordnung ist abgezogen, während den Beamten die Teuerungszulagen und die Kinderzulagen erhöht worden sind.

Dresden. Am 23. April fand in der Zentralthalle eine Versammlung des gesamten Personals der privaten Badeanstalten statt. Die Versammelten erheben einmütig Protest gegen das Schreiben der Badeanstaltsbesitzer vom 22. April 1920, worin die Badeanstaltsbesitzer erklären, daß sie nur mit ihren Angestellten, ohne die Organisation, verhandeln wollen. Das Personal ist nicht mehr gewillt, noch weiter für Hungerlöhne zu arbeiten. Es werden gezahlt: für Bade- und Schwimmmeister 40 bis 80 M., Bademeisterinnen 25 bis 40 M., Bademädchen 25 M., die Woche ohne freie Station. Und dabei erklären diese Herren noch: das Personal, welches bei ihnen beschäftigt, sei vollkommen mit den gezahlten Löhnen zufrieden. Das Personal ist ungehalten, daß trotz des Schiedsspruches, wonach die Organisation der Badeanstaltsbesitzer gehalten ist, mit dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband in Tarifverhandlungen einzutreten, noch keine Verhandlungen stattgefunden haben. Kollege Mendel erklärt, daß man es ja vor dem Kriege mit einer großen Zahl hartnäckiger Arbeitgeber zu tun gehabt hätte; die Organisationen haben es aber fertiggebracht, auf Grund ihrer Stärke die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge zu regeln. Es sei nun nicht verständlich, daß der Verband der Badeanstaltsbesitzer noch den Herrenstandpunkt einnimmt, aber auch dem im Gesundheitswesen beschäftigten Personal wird es möglich sein, bessere Verhältnisse zu eringen, wenn sie nur fest zu ihrer Organisation, der Reichssection Gesundheitswesen im Gemeinde- und Staatsarbeiterverband, stehen und die letzten Herrenstehenden noch heranziehen. Die Abstimmung ergab, daß das Personal nicht gewillt ist, einzeln mit dem Arbeitgeber zu verhandeln, daß unbedingt in nächster Zeit ein Tarif mit dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband abgeschlossen wird, und legen es in die Hand des Verbandes, die weiteren Maßnahmen zu ergreifen. Der Verband sowie die Versammelten wenden sich deshalb an die Öffentlichkeit, da es trotz wiederholter Eingaben und Fällung des Schiedsspruches nicht zu Verhandlungen gekommen ist, weil der Verband der Badeanstaltsbesitzer es rundweg ablehnt, mit uns zu verhandeln. Die Versammelten lehnen es auch ab, die Folgen, welche aus den weiteren Maßnahmen entstehen, auf sich zu nehmen, sondern machen für diese Folgen den Verband der Badeanstaltsbesitzer und -leiter Deutschlands verantwortlich.

Erlangen. Am 19. April fand eine gut besuchte Versammlung des Pflegepersonals statt. Der Vorsitzende des Pflegeauschusses unterbreitete die Bestimmungen des bereits abgeschlossenen Tarifvertrages und nahm eine Abstimmung vor über die in dem Tarifvertrag festgelegte Dienstzeit von 52 1/2 Stunden pro Woche. Die Versammlung stimmte einstimmig für die 52 1/2-Stunden-Woche, weil das Personal schon lange die Zeit herbeisehnt, wo es von dem Kostzwang befreit wird. Denn nur allein ein Schichtwechsel, der in Erlangen 14 Tage lang als Probe eingeführt ist, ermöglicht es, dem Personal den Kostzwang abzuwälzen. Der zurzeit eingeführte probeweise Schichtwechsel in Erlangen wirkt sich so glatt ab, daß alle Gegenströmungen von Seiten der Anstaltsleitungen ins Wasser fallen. Trotzdem sammelten einige Pflegerinnen Unterschriften für die alte Dienstzeit. Es wird daher an alle bayerischen Kollegen und Kolleginnen der dringende Appell gerichtet, ihren ganzen Einfluß für die Sache geltend zu machen. Die Ergänzungszulage von 70 M. monatlich ist auch in Erlangen noch nicht zur Auszahlung gelangt. Dieses Nachhinken wird durch die Beamteigentümlichkeit in Wegfall kommen. Mit dringender Mahnung, die Früchte des Verbandes nicht zu unterschätzen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Neubauhen a. O. Kollege Baumhach berief eine Versammlung ein für das Personal der Landeserglehnungsanstalt der Provinz Sachsen. Veranlassung dazu gaben die vorkriegszeitlichen Verhältnisse in der Anstalt. Es sollte eine Aussprache herbeigeführt werden darüber, wie wir bessere Arbeits- und Lohnverhältnisse erringen können. Arbeitersekretär Slegmeier schildert, unter welchen Verhältnissen das Personal zu leiden hat. Sekretär Neuner glaubt immer noch nicht, daß auch die Arbeiter und Angestellten ein Recht zu leben haben. Er gibt an, daß der Landeshaupmann es ablehnt, unsere Forderungen anzuerkennen, trotzdem ihm unsere Wünsche nicht bekannt sein können. An eine achtsündige Arbeitszeit kann sich dieser Herr absolut nicht gewöhnen. Noch ist die Dienstzeit hier von früh 8 Uhr bis abends 1/2 Uhr. Aber auch das Personal trägt einen Teil der Schuld, da nur ein fester Zusammenhalt unsere Räte beheben kann.

Rundschau

Eigenartige Ausbildungsgelegenheit. Im „Sanatorium“ finden wir einen von Arthur Rschau gezeichneten Artikel über die Ausbildung zum Masseur in 15 Stunden. Im Auszug geben wir folgende Ausführungen wieder: „Welches Verständnis die berufliche Ausbildung des Masseurs bisweilen

findet, zeigt folgende Notiz im Vorlesungsverzeichnis der Humboldt-Volkshochschule. Dort wird vom Sanitätstrot Dr. Hirsch ein Kursus in Massage und Zellgymnastik, der u. a. auch für Anfänger gedacht ist, angezeigt. Diese Veranstaltung findet für beide Geschlechter in zehn einwöchentlichstündigen Vorlesungen mit einem dazwischenliegenden Pausenabstand von acht Tagen statt. Auf Wunsch wird am Schluß jedem Teilnehmer eine Kursbescheinigung eingehändigt. Daß aus dieser Schule, selbst bei größter Aufmerksamkeit des Schülers, kein tüchtiger und zuverlässiger Masseur und Zellgymnast hervorgehen kann, wird niemand bestreiten wollen. Trotzdem werden hier — ohne Auswahl auf Eignung — Hunderte von Unberufenen für diese verantwortliche Tätigkeit herangebildet, die dann mangels einer vollkommenen Ausbildung natürlich nicht im entferntesten den an sie gestellten Anforderungen zu genügen vermögen. Man wird mir erwidern, die im Rahmen der Volkshochschule erfolgte Ausbildung diene nicht beruflichen Zwecken. Demgegenüber wird aber jedem Einseitigen sofort klar werden, daß für Nichtberufsmasseure das Gesagte in weit höherem Maße zutrifft, wenn angenommen werden darf, daß auf Grund des Erlasses der Krankenkaufdeputation vom 21. Juni 1919 ein Aufwärt in eine öffentliche Stellung ohne vorgeschriebene Ausbildung nicht mehr möglich ist. Es wäre sehr zu wünschen, daß mit der einsetzenden Reform im Ausbildungswesen auch Wege gefunden würden, die von vornherein zu Ruh und Frommen aller Beteiligten jede zweifelhaftige Ausbildungsstätte für immer ausschließen. Vom Standpunkt des Masseurs wie dem des Kranken ist dringend zu fordern, daß mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gegen die weitere Abhaltung von Kursen in Massage und Zellgymnastik an der Humboldt-Hochschule eingeschritten wird, einfach darum, weil es eine gänzliche Unmöglichkeit ist, dort eine sichere Ausbildung zu gewährleisten. Und eine sichere Ausbildung ist das erste Erfordernis für eine sichere Arbeit. Es wäre zu wünschen, daß diese Zeiten genügen, die zuständige Stelle zu der Einsicht zu bringen, welcher Fehler mit der Einrichtung derartiger Kurse an einer Volkshochschule begangen wurde.“

Wie man mit Krankenkaufmitgliedern umgeht. Aus dem Rudolf-Virchow-Krankenhaus in Berlin wird uns geschrieben: Der nachstehend geschilderte Vorfall ist bezeichnend dafür, daß heute noch selbst in den gemeinnützigen Anstalten zwischen Stassenmitgliedern und Selbsthählern ein trauriger Unterschied gemacht wird, und darum geeignet, der Öffentlichkeit bekanntzugeben zu werden. Vor kurzer Zeit erkrankte eine Krankenpflegerin, die jahrelang im städtischen Dienst steht, an einem Darmleiden und wurde deshalb in das Rudolf-Virchow-Krankenhaus eingeliefert und dort auf Station 5 untergebracht. An Tage darauf erwarb der Oberarzt genannter Station, umgeben von einem Schwarm ärztlichen Lehrpersonals, um eine genaue Untersuchung vorzunehmen. Als darauf die erkrankte Pflegerin sich weigerte, sich in Anwesenheit so vieler Leute unterziehen zu lassen, erklärte ihr der betreffende Oberarzt: „Sie sind Stassenmitglied und als solches verpflichtet, sich zu Lehrgeweden herzugeben.“ Man hätte ansehend damit gerächnet, es mit einer geschickten Arbeiterin zu tun zu haben und war über alle Maßen erhoht, als die Pflegerin sich auch jetzt noch nicht in Gegenwart des Lehrpersonals unterziehen ließ. Die Folge war, daß die Pflegerin sofort als „gebessert“ entlassen wurde, obgleich man ihr keinerlei Behandlung zuteil werden ließ. Nebenfalls hat man angenommen, daß das Hart- und Taktgefühl, das man dieser Arbeiterin entgegenbrachte, während auf ihren Gesundheitszustand gewirkt haben mußte. — Wir wollen nicht einmal darüber streiten, ob der Arzt zu seinem Verhalten berechtigt war, aber wir wollen uns an Stelle dieser Pflegerin einmal eine „bessere Dame“ denken. Ob man da wohl ebenso verfahren wäre?! Es ist ein wahrer Segen, daß sie nicht alle so sind; wir menigstens sind der Ansicht, daß der weitaus größte Teil der Ärzte es auch dieser Arbeiterin gegenüber nicht an dem nötigen Taktgefühl hätte fehlen lassen. Nur einzelne können sich noch immer nicht daran gewöhnen, daß auch hier „gleiches Recht für alle“ gilt, ganz gleich welchen Standes, ob Stassenmitglied oder nicht!

Eingegangene Schriften und Bücher

Der Liebesdoppelschmerz. Eine psychologische Studie von Dr. Elias Hurvitz. (Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung Band II, Heft 2.) Bonn 1920, W. Marcus u. C. Webers Verlag. Einzelpreis 4,50 M. Der bekannte Forscher wendet sich in der vorliegenden Schrift der Seeleutunde zu oder vielmehr: er macht keine eigenartige Erscheinung des individuellen und sozialen Lebens, das Liebesdoppelschmerz, das, seit alterher bekannt, in neuerer Zeit aber ganz besonders häufig ist, zum ersten Male zum Gegenstand einer psychologischen Darstellung, indem er den verwickelten seelischen Mechanismus des ganzen ungewöhnlichen Vorgangs: das Gebieten der Todesidee, die gegenfälligen Todesverhandlungen der dem Tod Getriebenen und die Tatausführung selbst in wissenschaftlicher Weise entwirrt und in seinen Motiven erklärt.

XX. Zeitschrift Bella Redat Fernsp. Leben, Treibe Leben muß teilen, richten ein fr und bisher Anstalt herflä Perfo galter kraft verfrä gewö überl daß ten, 20fti keine auf wur gerie eine Die eine ist. leud sibt Wfl Rev arb die